

Hallo liebe Eltern,

aufgrund der Änderung des Kinderbildungsgesetzes (§ 50 Abs. 1 KiBiz) sind seit dem 01.08.2020 die letzten beiden Kindergartenjahre vor der Einschulung für Kinder beitragsfrei, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden.

Geschwisterkinder, die zur gleichen Zeit eine Kita, Tagespflege oder OGS besuchen, sind ebenfalls von der Zahlung eines Elternbeitrages befreit.

Festgesetzte bzw. zu leistende Verpflegungsentgelte bleiben hiervon unberührt.

Ihre Elternbeitragsveranlagung